

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS des MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

**2. Änderungssatzung zur
Satzung zur Regelung der Freisemester der Fachhochschule Kiel
vom 12. März 2020**

Aufgrund des § 70 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H S. 612), wird nach Beschlussfassung des Senats der Fachhochschule Kiel vom 12. März 2020 und Einvernehmen des Hochschulrats vom 23. März 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Freisemester an der Fachhochschule Kiel erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung der Freisemester der Fachhochschule Kiel vom 28. Juni 2016 (NBl. MSGWG Schl.-H. S. 60) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.
2. In § 3 Satz 2 wird das Wort „zwei“ durch die Worte „ein Semester oder zwei“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 12. März 2020

Prof. Dr. Udo Beer
Präsident der Fachhochschule Kiel